

## Protokoll Nr. 65

der 65. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 10. Februar 2010,  
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle  
Vizevorsteher Manfred Frick  
Gemeinderat Helmuth Büchel  
Gemeinderat Norbert Bürzle  
Gemeinderätin Doris Frick  
Gemeinderätin Monika Frick  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Adolf Nigg  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Heini Vogt  
Gemeinderat Jürgen Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

### I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 64

Zusatzprotokoll Nr. 64

65/1 **Projekt Industriebühnen Schaan**

65/2 **Arbeitsvergaben**

2.1 **Gässle - Werkleitungserneuerung und -ergänzung**

1.1 Lieferung Druckrohre, Formstücke und Armaturen

2.2 **Sportanlagen Rheinau - Garderobengebäude - Einbau Damengarderoben**

2.1 Allgemeine Schreinerarbeiten

65/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 **Aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes**

1.1 Leon und Luca Wanger, Sömele 14, Balzers

65/4 **Bauschuttdeponie Altneuguet - Erdbewegungs- und Verdichtungsarbeiten im Jahr 2010 - Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

65/5 **40. Gemeindefest 2010 - Durchführung und Kreditgenehmigung**

65/6 **Stiftung Haus Gutenberg - Gemeindebeitrag 2010**

65/7 **Kernfahrbahn Rietstrasse - Wiedererwägungsantrag**

65/8 **Bereinigung der Strassenparzellengrenzen Nr. 161 und 396 des Landes sowie Nr. 136, 148 und 854 der Gemeinde**

65/9 **Kaufangebot einer Liegenschaft**

65/10 **Organisationsanalyse und -entwicklung Abteilung Bau**

65/11 **Personelles - Stellenausschreibung Leiter Bau**

65/12 **Diverses**

**Neubau Werkhof Neugrüt - Montagebau in Holz (Fassadenverkleidung) -  
Entscheid der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten**

**Informationsversammlung betreffend Einzonierung Biederle**

**Kulturgütersammlung - Ersitzung**

II. **Protokoll Nr. 64**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

**Zusatzprotokoll Nr. 64**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

65/1 **Projekt Industriebzubringer Schaan**

Gemeindevorsteher Anton Eberle begrüsst Dipl. Ing. ETH Markus Verling (FL-Tiefbauamt), welcher zur Vorstellung des Projekts Industriebzubringer Schaan eingeladen wurde.

Einige Aspekte, die für die Realisierung des Projekts sprechen:

- Mit dem Industriebzubringer werden der Schwerverkehr und zahlreiche Arbeitspendler auf ihrem Weg zu den Werk- und Arbeitsplätzen nicht vorerst in das Schaaner Dorfzentrum geschleust und dann teilweise retour in die Industrie- und Gewerbezone geführt.
- Der Industriebzubringer entlastet die Wohngebiete vom Schleichverkehr, der u. a. für die BewohnerInnen sicherheitsgefährdende Auswirkungen mit sich bringt.
- Der Bau des Industriebzubringers ist wichtig für die zukünftige Entwicklung und die künftige Mobilität Liechtensteins.

Es ist aus **ökologischer** (Umwelt/Lebensqualität) und aus **ökonomischer** Sicht (Wirtschaftlichkeit/Energieverbrauch usw.) sinnlos und unverantwortlich, den PW- und LKW-Verkehr in das Zentrum von Schaan zu leiten, um ihn anschliessend teilweise auf Umwegen zu den Arbeitsplätzen in die Industriezone zu führen.

Die Volksabstimmung über das Referendumsbegehren zum Finanzbeschluss vom 18. November 2009 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Realisierung des Industriebzubringers Schaan findet am Freitag, 12. März 2010 und Sonntag, 14. März 2010 statt.

65/2 Arbeitsvergaben

2.1 Gässle - Werkleitungserneuerung und -ergänzung

1.1 Lieferung Druckrohre, Formstücke und Armaturen

Anlässlich der Sitzung vom 28. Januar 2009 beschloss der Gemeinderat, dass die Werkleitungen im Gässle (Abschnitt Landstrasse bis Heiligwies) erneuert und ergänzt werden sollen. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 257'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In diesem Zusammenhang wurde für den Materialeinkauf (Lieferung der Druckrohre, Formstücke und Armaturen) bei drei Unternehmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Lieferung der Druckrohre, Formstücke und Armaturen für die Erneuerung der Wasserleitung im Gässle wird zum Preise von CHF 28'554.25 inkl. MwSt. an die Firma Miauton SA, Wil, vergeben.

2.2 Sportanlagen Rheinau - Garderobengebäude - Einbau Damengarderoben

2.1 Allgemeine Schreinerarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 29. April 2009 beschloss der Gemeinderat, dass bei den Sportanlagen Rheinau zwei Damengarderoben mit Duschanlage eingerichtet werden sollen. Des Weiteren sollen auf dem Garderobengebäude Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung eingebaut werden. Für den Einbau der zwei Damengarderoben mit Duschanlage und der Sonnenkollektoren wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 300'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Schreinerarbeiten (BKP 273.3) wurden acht Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen bei der Gemeinde zwei Offerten ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Schreinerarbeiten (BKP 273.3) ein Betrag von CHF 23'100.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Schreinerarbeiten (BKP 273.3) für den Einbau der Damengarderoben bei den Sportanlagen Rheinau werden zum Preise von CHF 33'255.60 inkl. MwSt. an die Firma Büchel Küchen & Badezimmer AG, Balzers, vergeben.

65/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers3.1 Aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes1.1 Leon und Luca Wanger, Sömele 14, Balzers

Artikel 19, Kinder von Gemeindebürgern, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn Vater oder Mutter Gemeindebürger sind.
- 2) Der Aufnahmeantrag muss vom Antragsteller innert fünf Jahren nach Erreichen der Volljährigkeit gestellt werden.
- 3) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Die Eltern (Monika Moll-Wanger und Oliver Wanger) von Leon und Luca Wanger, Sömele 14, Balzers, beantragen nun, sie aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen. Die Mutter von Leon und Luca Wanger (Monika Moll-Wanger) ist Balzner Bürgerin. Leon und Luca Wanger besitzen derzeit das Schaaner Bürgerrecht.

**Beschluss** (einstimmig): Nachstehende Personen werden aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen:

**Leon Wanger, Sömele 14, Balzers**  
(geboren am 3. Dezember 2006)

**Luca Wanger, Sömele 14, Balzers**  
(geboren am 13. August 2008)

65/4 Bauschuttdeponie Altneuguet - Erdbewegungs- und Verdichtungsarbeiten im Jahr 2010 - Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Auf der Bauschuttdeponie Altneuguet müssen immer wieder Erdbewegungs- und Verdichtungsarbeiten ausgeführt werden. In den letzten Jahren wurden die Arbeiten an die Firma Franz Wille AG, Balzers, vergeben. Er ist bereit, die Arbeiten zu den gleichen Bedingungen und Konditionen wie in den Vorjahren auszuführen. Aufgrund der Erfahrung und Kenntnisse wird vorgeschlagen, dass die Erdbewegungs- und Verdichtungsarbeiten in der Bauschuttdeponie Altneuguet im Jahr 2010 an die Firma Franz Wille AG, Balzers, vergeben werden sollen.

**Beschluss** (einstimmig): Für die Ausführung der Erdbewegungs- und Verdichtungsarbeiten in der Bauschuttdeponie Altneuguet im Jahr 2010 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Arbeiten werden an die Firma Franz Wille AG, Balzers, vergeben.

65/5 **40. Gemeindefest 2010 - Durchführung und Kreditgenehmigung**

Die Sportfestarbeitsgruppe hat den Termin für die Durchführung des Gemeindefestes auf den 4. September 2010 festgelegt.

In diesem Zusammenhang beantragt die Sportfestarbeitsgruppe dem Gemeinderat, für die Durchführung des Gemeindefestes einen Kredit in der Höhe von CHF 25'000.00 zu genehmigen.

Im Budget 2010 ist für die Durchführung des Gemeindefestes ein Betrag von CHF 25'000.00 vorgesehen.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung des Gemeindefestes am 4. September 2010. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 genehmigt.

65/6 **Stiftung Haus Gutenberg - Gemeindebeitrag 2010**

Anlässlich der Sitzung vom 21. April 2004 genehmigte der Gemeinderat die vorliegenden Statuten der Stiftung Haus Gutenberg vom 8. März 2004. Ebenfalls beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeinde den der Stiftung Haus Gutenberg mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2002 zugesicherten Betrag, derzeit CHF 100'000.00, grundsätzlich ohne Befristung ausschüttet. Wenn die Gemeinde von diesem Beitrag zurücktreten will, so wird sie dies zwei Jahre im Voraus beschliessen und mitteilen.

Die Stiftung Haus Gutenberg ersucht nun die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2010.

**Beschluss** (einstimmig): An die Stiftung Haus Gutenberg wird für das Jahr 2010 ein Beitrag von CHF 100'000.00 ausbezahlt.

65/7 **Kernfahrbahn Rietstrasse - Wiedererwägungsantrag**

Anlässlich der Sitzung vom 30. September 2009 genehmigte der Gemeinderat im Rahmen eines Versuchs die Markierung einer Kernfahrbahn auf der Rietstrasse vom Kreisel Züghüsle bis Mälsner Dorf. Das FL-Tiefbauamt wurde ersucht, der Gemeinde einen Plan vorzulegen, woraus ersichtlich ist, wie diese Markierung im Detail aussieht.

Nach eingehendem Studium der Unterlagen und Sichtung der Fachliteratur sowie auf der Grundlage der vorliegenden Verkehrserhebungen und Wunschlinien der Radfahrer gemäss Konzept wird von der Anbringung einer Kernfahrbahn an der Rietstrasse abgeraten.

Die ausgewiesene Fahrradfrequenz würde eine Kernfahrbahn allenfalls auf Teilabschnitten rechtfertigen. Das FL-Tiefbauamt schlägt deshalb vor, diese Teilabschnitte mit anderen Massnahmen für den Langsamverkehr attraktiver und sicherer zu machen.

Aufgrund dieser Empfehlung wird nun ein Wiedererwägungsantrag gestellt, wonach der Beschluss vom 30. September 2009 betreffend Errichtung einer Kernfahrbahn aufgehoben werden soll.

**Beschluss** (mehrheitlich, 7 VU, 4 FBP dafür, 1 FBP, 1 FL dagegen): Der Beschluss vom 30. September 2009, wonach die Rietstrasse als "Teststrecke" in eine Kernfahrbahn ummarkiert werden soll, wird aufgehoben. Folgedessen wird auf die Markierung einer Kernfahrbahn auf der Rietstrasse vom Kreisel Züghüsle bis Mälsner Dorf verzichtet.

65/8 **Bereinigung der Strassenparzellengrenzen Nr. 161 und 396 des Landes sowie Nr. 136, 148 und 854 der Gemeinde**

Infolge früherer Bodenauslösungen zugunsten der Landstrasse, Parzelle Nr. 161 und 396, entstand die "verwirrende" Strassenparzellierung. Nach bereits erfolgter Trennung zwischen Land- und Gemeindestrassen soll an diesem Knoten eine Grenzbereinigung durchgeführt werden.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Mutation 1681. Die Gemeinde überlässt dem Land 54 m<sup>2</sup> zum symbolischen Betrag von pauschal CHF 1.00.

65/9 **Kaufangebot einer Liegenschaft**

Es liegt ein Kaufangebot einer Liegenschaft vor.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

65/10 **Organisationsanalyse und -entwicklung Abteilung Bau**

Im Hinblick auf die Pensionierung von Wilfried Wolfinger wurde OBT AG, St. Gallen, beauftragt, die Strukturen und Abläufe in der Bauverwaltung zu analysieren sowie das Anforderungsprofil für den neuen Leiter Bau zu definieren.

Als Ergebnis der Analyse präsentiert Jean-Pierre Sutter (OBT AG, St. Gallen) den Bericht mit Vorschlägen und Massnahmen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die Organisationsanalyse Bauverwaltung von der OBT AG, St. Gallen, zur Kenntnis.

Aufgrund dieser Organisationsanalyse wird folgende Massnahme umgesetzt:

(mehrheitlich, 7 VU, 5 FBP dafür, 1 FL dagegen): Die Stelle Leiter Tiefbau wird abgebaut und eine interne Versetzung wird geprüft.

65/11 **Personelles - Stellenausschreibung Leiter Bau**

Die durchgeführte Organisationsanalyse in der Bauverwaltung beinhaltetete auch die Erstellung eines Anforderungsprofils für den neuen Leiter Bau.

Die Analyse zeigt auf, dass für diese Schlüsselfunktion das Fachwissen eines ausgebildeten Bauingenieurs auf Niveau Fachhochschule oder ETH erforderlich ist. Neben der Fachkompetenz im Tiefbau sind auch Kenntnisse in der Siedlungsplanung von grossem Nutzen. Innerhalb der Gemeinde weist die Stelle Leiter Bau die grösste Führungsspanne auf mit 4 direkt und 39 indirekt unterstellten Mitarbeitenden. Des Weiteren ist Erfahrung in der Mitarbeiterführung eine zwingende Voraussetzung. Um den komplexen Anforderungen sowohl in fachlicher als auch in personeller Hinsicht gerecht zu werden, braucht es eine ausgewiesene Führungspersönlichkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat beschliesst die Stellenausschreibung Leiter Bau und genehmigt das vorliegende Stelleninserat. Die Stelle wird im Gemeindekanal, Internet, Anschlagkasten sowie im Liechtensteiner Vaterland, Liechtensteiner Volksblatt, Rheintaler, Werdenberger & Obertoggenburger, Sarganserländer, Bündner Tagblatt, in der Südostschweiz und im Internet-Stellenportal "Ostjob" ausgeschrieben.

#### 65/12 Diverses

##### Neubau Werkhof Neugrüt - Montagebau in Holz (Fassadenverkleidung) - Entscheid der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss anlässlich der Sitzung vom 4. November 2009, dass der Montagebau in Holz (Fassadenverkleidung) (BKP 214.4) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt zum Preise von CHF 663'230.60 inkl. MwSt. an die ARGE Kindle-Frommelt, Schaan, vergeben wird.

Bei dieser Arbeitsvergabe gingen im offenen Verfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Gegen die Entscheidung/Vergabeverfügung des Gemeinderates wurde eine Beschwerde eingereicht. Die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten des Fürstentums Liechtenstein hat in diesem Zusammenhang wie folgt entschieden:

**Der Beschwerde der Beschwerdeführerin vom 1. Dezember 2009 wird insoweit Folge gegeben, als das Vergabeverfahren Neubau Werkhof Neugrüt, Balzers, hinsichtlich BKP 214.4 Montagebau in Holz (Fassadenverkleidung) als nichtig aufgehoben wird und die Verwaltungs-sache Vergabeverfahren Neubau Werkhof Neugrüt, Balzers, hinsichtlich BKP 214.4 Montagebau in Holz (Fassadenverkleidung) an die Gemeinde Balzers zur erneuten Durchführung, Neuurteilung und neuerlichen Entscheidung unter Bindung an die Rechtsansicht der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten zurückverwiesen wird.**

Folgedessen muss der Montagebau in Holz (Fassadenverkleidung) (BKP 214.4) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt erneut ausgeschrieben werden.

##### Informationsversammlung betreffend Einzonierung Biederle

Von den Grundeigentümern wurde beim Gemeinderat der Antrag auf Umzonierung des Gebiets Biederle eingebracht. Ein erster Schritt in Richtung Umzonierung wäre es, das Gebiet Biederle in den Gemeinderichtplan aufzuneh-

men. Aus ortsplanerischen Überlegungen bietet sich dieses Gebiet beinahe als einzige Möglichkeit für eine weitere Siedlungsentwicklung in Balzers an. Deshalb wird im Gemeinderichtplan das Gebiet Biederle für eine spätere Erweiterung der Bauzone vorgesehen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat am 16. Dezember 2009 befürwortet. An der Informationsveranstaltung vom 11. Februar 2010 sollen die Grundeigentümer über den Stand der bisherigen Arbeiten, die Anforderungen für eine Bauzonenerweiterung resp. Baulandumlegung und das weitere Vorgehen informiert werden.

### Kulturgütersammlung - Ersitzung

Gemäss Schreiben von Markus Burgmeier befinden sich in der Kulturgütersammlung der Gemeinde Balzers 3'709 Objekte, bei denen die ursprüngliche Herkunft aufgrund mangelnder schriftlicher Unterlagen nicht bekannt ist. Bei diesen Objekten ist zudem nicht klar, ob es sich um ursprüngliche Leihgaben oder Schenkungen handelt. Diese Objekte sind mindestens seit 14 Jahren in der Sammlung; die ältesten bereits seit 35 Jahren.

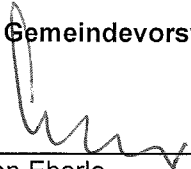
Um jedoch frei über diese Objekte verfügen zu können (und nötigenfalls auch zum Teil entsorgen zu können), müssen die Objekte im Besitz der Kulturgütersammlung sein. Das Herausfinden der ursprünglichen Herkunft und die Umschreibung der Leihgaben zu Schenkungen mit Einverständnis der LeihgeberInnen oder sogar deren Nachkommen wären nur mit einem unverhältnismässigen Arbeitsaufwand zu bewerkstelligen.

Deshalb wird vorgeschlagen, den juristischen Weg der Ersitzung zu gehen. Gemäss Sachenrecht, Art. 196 ist die Ersitzung auch auf bewegliche Sachen anwendbar (LGBl. 1923/Nr. 4). Mit diesem Verfahren wären die Eigentumsrechte auf rechtllichem Weg geklärt. Zudem ist es eine saubere Verfahrensweise und die kostengünstigste Variante.

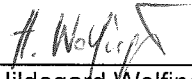
**Beschluss** (einstimmig): Zur Klärung der Eigentumsrechte von Objekten der Kulturgütersammlung befürwortet der Gemeinderat den juristischen Weg der Ersitzung.

**Schluss der Sitzung:** 21.00 Uhr


Der Gemeindevorsteher

  
Anton Eberle

Die Protokollführerin

  
Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher

  
Manfred Frick

**Aushang: Donnerstag, den 4. März 2010**